

Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Polizeiführungsstab
90/34 – 11-110/Anfragen

Missbrauch von Notrufen und Notrufeinrichtungen

Gemäß Paragraph 145 des Strafgesetzbuches ist der Missbrauch von Notrufen sowie die Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln strafbar. Im Gesetz heißt es in Absatz 1 wörtlich: „Wer absichtlich oder wissentlich Notrufe oder Notzeichen missbraucht oder vortäuscht, dass wegen eines Unglücksfalles oder wegen gemeiner Gefahr oder Not die Hilfe anderer erforderlich sei, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Zur Beantwortung der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele Notrufe oder Notzeichen wurden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 und dem 15.02.2022 in Bremerhaven missbräuchlich abgesetzt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Polizei und Feuerwehr ausweisen)?

Sobald es bei der Feuerwehr und in der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) zu einem Missbrauch von Notrufen und/oder Nothilfeeinrichtungen kommt, wird die Polizei verständigt, um ein Strafverfahren einzuleiten. Bei der Feuerwehr und Ortspolizeibehörde (OPB) Bremerhaven kam es im Zusammenhang der missbräuchlichen Nutzung von Notrufen zu folgenden Fallzahlen:

2020: 12 Straftaten*

2021: 22 Straftaten*

2022 (bis 15.02.22): 5 Straftaten*

Eine Aufschlüsselung in Feuerwehr und Polizei ist nicht möglich, da es insbesondere zu einzelnen Einsatzanlässen kommen kann bei denen beide Stellen parallel alarmiert werden.

*gemäß § 145 StGB

2. Welche Kommunikationskanäle wurden im unter Frage 1. genannten Zeitraum für missbräuchliche Notrufe/Notzeichen von den Tätern genutzt (bitte nach Telefon, Notrufeinrichtungen und sonstige Kommunikationskanäle differenzieren)?

Die Notrufe lassen sich wie folgt unterteilen:

2020: Notrufe (Telefon): 10 Feualarm, Handmelder, etc.: 2

2021: Notrufe (Telefon): 11 Feualarm, Handmelder, etc.: 11

2022: Notrufe (Telefon): 0 Feualarm, Handmelder, etc.: 5

3. Wie hoch sind aktuell die durchschnittlichen Kosten, die Polizei und Feuerwehr für jeden missbräuchlich abgesetzten Notruf entstehen?

Die Gesamtkosten, die der Feuerwehr und Polizei durch Missbrauch von Notrufen und Nothilfeeinrichtungen für den vorgegebenen Zeitraum (01.01.2020 – 15.02.2022) entstanden sind, können zu diesem Zeitpunkt nicht vollumfänglich dargestellt werden, da nicht alle Verfahren, aus denen sich in der Folge der Rechtsanspruch einer Kostenübernahme ergibt, abgeschlossen sind.

Je nach Missbrauch, würden bei der Feuerwehr Kosten in den Bereichen des Rettungsdienstes, im Bereich der Feuerwehr (Technische Hilfeleistung oder Brandschutz) und/oder im Bereich der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) entstehen.

Gemäß der geltenden Kostenverordnung berechnet die Polizei 63,00 €/Stunde für jeden eingesetzten Polizeivollzugsbeamten (Ziffer 103,00 AllKostV). Hinzu kommen die Kosten der pro Fahrzeug, die bei 2,20 €/km liegen (Ziffer 120,03 InKostV).

Als durchschnittliche Polizeikosten, die durch den Missbrauch von Notrufen verursacht werden, kann ein Betrag von 150,- € veranschlagt werden. Dieser Wert steigt jedoch bei einem erhöhten Zeitaufkommen oder einer Mehrzahl an gefahrenen Kilometern. Bei der Feuerwehr entsteht – je nach Missbrauch - ein deutlich höherer Satz.

4. Wie viele Tatverdächtige konnten im genannten Zeitraum ermittelt werden und bei wie vielen dieser Personen handelte es sich um Kinder (8-14 Jahre) sowie um Jugendliche (15-18 Jahre)?

Es konnten folgende Zahlen zu Tatverdächtigen/Beschuldigten ermittelt werden:

2020*: 11 Tatverdächtige/Beschuldigte (davon 1x Kind + 2x Jugendliche)

2021*: 2 Tatverdächtige/Beschuldigte

2022* (bis 15.02.22): 0 Tatverdächtige/Beschuldigte

Der Altersdurchschnitt liegt im Betrachtungszeitraum bei 36,4 Jahren.

* Täter die mehrfach in Erscheinung traten wurden auch mehrfach gezählt.

5. In wie vielen Fällen hat der Magistrat die Kosten, die der Stadt Bremerhaven durch missbräuchliche Notrufe oder Notzeichen im fraglichen Zeitraum entstanden waren, den Verursachern bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt und in wie vielen Fällen wurde der geforderte Schadensersatz von den Delinquenten oder deren Erziehungsberechtigten vollständig bezahlt?

In 3 von 4 Fällen wurde der festgesetzte Betrag vollständig bezahlt. In 1 Fall läuft noch das Widerspruchsverfahren.

6. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Bremerhaven aus Schadensersatzforderungen wegen der missbräuchlichen Nutzung von Notrufen/Notzeichen im unter Frage 1. genannten Zeitraum und auf welche Haushaltsstelle wurden diese Einnahmen gebucht?

Die Ortspolizeibehörde buchte im Bezugszeitraum 331,80 € Gebühren nach der AllKostV + InKostV auf die Buchungsstelle: 61 / 6110 / 111 11.

7. Was unternimmt der Magistrat, um den Missbrauch von Notrufen und Notzeichen in Bremerhaven zu bekämpfen?

Die Feuerwehr Bremerhaven bringt jeden missbräuchlichen Notruf zur Anzeige (Behördenstrafantrag), sofern die IRLS einen Notruf meldet, der den Tatbestand eines missbräuchlichen Notrufes erfüllt bzw. erfüllen könnte. Ebenso wird beim Missbrauch von Notzeichen verfahren.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven weist auf ihrer Internetseite sowie nach entsprechenden Vorfällen (einzelfallabhängig) über die externe Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, soziale Medien) auf die Strafbarkeit missbräuchlicher Notrufe hin. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung ist die OPB jedoch auf Anrufe aus der Bevölkerung angewiesen und befürwortet grundsätzlich ein niederschwelliges Anrufverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Die Einschreitschwelle zum Fertigen einer Strafanzeige wegen Missbrauch von Notrufen liegt dementsprechend hoch und erfolgt infolge eines vorsätzlichen Verhaltens des Anrufers.

Die Beantwortung wurde mit der Feuerwehr abgestimmt.

Im Auftrag

Goldstein